

Betriebsanweisung

Betrieb:

Betriebsteil:

Einsatzort (Bezeichnung der Arbeitsstelle): _____

Für die Anwendung an verschiedenen Arbeitsstellen mit gleichartigen Bedingungen.

Seilklettertechnik

Anwendungsbereich

Einsatz der Seilklettertechnik bei Baumarbeiten (ohne Motorsägeneinsatz)

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Gefahr des Absturzes
- Gefahr des Sturzes/Pendelsturzes ins Sicherungssystem
- Gefahr der Verletzung durch Arbeitsgerät
- Gefahr durch fallende Objekte
- Gefahr durch versagende Ankerpunkte
- Gefahr durch gefährliche Witterung
- Gefahr durch Strom im Bereich von Freileitungen
- Gefahr durch versagende Ausrüstung
- Gefahr durch Holz unter Spannung

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Nur ausgebildete und geprüfte, gesundheitlich geeignete Anwender dürfen die SKT einsetzen.
- Anwender der SKT dürfen nur ihrer Qualifikation und Erfahrung entsprechende Arbeiten durchführen.
- Jeder Anwender der SKT muß ausgebildeter Ersthelfer sein.
- Arbeitseinsätze sind durch einen Aufsichtsführenden zu leiten.
- Mindestens zwei ausgebildete und ausgerüstete Anwender in Ruf- und Sichtverbindung bei jedem Arbeitseinsatz.
- Vor Beginn der Arbeiten ist eine Gefährdungsermittlung durchzuführen.
- Auf Grundlage der Gefährdungsermittlung sind geeignete Arbeitsverfahren auszuwählen.
- Entsprechend der Gefährdungsermittlung ist ein Rettungsseil einzusetzen.
- Jede Person auf der Baustelle hat die erforderliche PSA zu tragen.
- Ständige Sicherung im absturzgefährdeten Bereich.
- Nur geeignete, betriebssichere Ausrüstung einsetzen (Prüfung vor/nach und während der Anwendung).
- Die Ausrüstung nur entsprechend der Sicherheitsregeln einsetzen.
- Ausrüstung zur Sicherung von Personen darf nicht für andere Zwecke benutzt werden.
- Nur ausreichend belastbare und tragfähige Ankerpunkte benutzen.
- Die SKT nicht bei gefahrbringender Witterung einsetzen.
- Der Gefahrenbereich ist festzulegen und abzusichern.
- Der Gefahrenbereich ist vor dem Abwerfen von Objekten zu überprüfen.
- Vor dem Abwerfen von Objekten ist ein Warnruf zwingend erforderlich, die Antwort ist abzuwarten.
- Bei Arbeiten an Stromleitungen Sicherheitsabstände einhalten oder Freischaltung veranlassen.
- Arbeit im Baum erst beginnen, wenn sichere, stabile Arbeitsposition eingenommen wurde.
- In der Arbeitsposition und bei Gefahr der Seildurchtrennung zusätzliche Sicherung.
- Nur selbstblockierende Einstellvorrichtungen benutzen.
- Nur geeignete Knoten und Endverbindungen benutzen.
- Seilenden sind entsprechend zu sichern.
- Nur Sicherheitskarabinerhaken benutzen (automatisch verriegelnd/drei Bewegungen zum Öffnen).
- Die VSG 4.2 und die Sicherheitsregeln für die SKT sind einzuhalten.

Verhalten im Gefahrfall bzw. bei Störungen

- Beschädigte Ausrüstung ist sofort der Benutzung zu entziehen.
- Jeder sicherheitsrelevante Vorfall ist Aufsichtsführenden umgehend mitzuteilen.
- Bei gefahrbringender Witterung sind die Arbeiten sofort einzustellen.
- Bei Personen im Gefahrenbereich Arbeit sofort stoppen, erst wenn der Gefahrenbereich frei ist, fortsetzen.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Ersthelfer: Herr / Frau

Notruf: 112



- Alle Arbeiten sind sofort einzustellen.
- Ruhe bewahren/Verletzten ansprechen/Situation beurteilen und auf Gefahren überprüfen/Maßnahmen planen.
- Notruf absetzen: Wer/Was/Wo/Wie viele/Welche, genaue Ortsbeschreibung/Einweiser.
- Die Rettung ist, unter Berücksichtigung der Situation, unverzüglich einzuleiten.
- Nach Erreichen des Verletzten Erste Hilfe leisten und abhängig von seinem Zustand weitere Maßnahmen ergreifen.
- Personen, die im Gurt hängen, müssen, wenn keine dringenden medizinischen Gründe dagegen sprechen, halbsitzend oder in Kauerstellung gelagert werden.

Sachgerechter Umgang mit PSA und Ausrüstung

- Die Ausrüstung ist entsprechend der Anweisung der Hersteller frei von schädlichen Einflüssen zu lagern.
- Beschädigte, kontaminierte und unbrauchbar gewordene Ausrüstung ist sofort außer Betrieb zu nehmen.
- Die Ausrüstung ist vor, während und nach der Benutzung durch den Anwender zu überprüfen.
- Die Ausrüstung ist einmal jährlich von einem Sachkundigen nach BGG 906 mit schriftlichem Nachweis zu prüfen.

Datum _____

Unterschrift des Unternehmers _____